

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe

**Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Kinder, Jugend, Familie
Postfach
35035 Marburg**

und

Leistungserbringer

**Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.
Gertrudisheim Marburg
In der Badestube 39
35039 Marburg**

Leistungsart

Kinder- und Jugendwohngruppen

Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung (§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII)

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)

Inobhutnahme von Kindern u. Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)

Unterbringung von Kindern u. Jugendlichen nach SGB XII im Einzelfall möglich

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 39 gilt (*hinzugefügt: 4.2.6 Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII*)

von: _____./_____

bis: _____./_____

oder ab: _____

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Datum; Ort	Fulda Datum; Ort
Unterschrift	Unterschrift
Stempel	Stempel

1 Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung	Gertrudisheim In der Badestube 39 35039 Marburg Telefon 06421.94802-0 Fax 06421.94802-44 Gertrudisheim@caritas-fulda.de www.Gertudisheim-Marburg-Lahn.de
1.2 Träger	
1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	Caritasverband für die Diözese Fulda e. V. Wilhelmstr. 2 36037 Fulda
1.2.2 Trägerart	Anerkannter freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband	Caritas
1.3 Leistungsart	<ul style="list-style-type: none">▪ Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung (§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII)▪ Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche (§ 35a SGB VIII)▪ Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)▪ Inobhutnahme von Kindern u. Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)
1.4 Betreuungsform / Leistungsrahmen	Stationäre Jugendhilfe, Heimerziehung über Tag und Nacht in einer Wohngruppe mit 9 Plätzen

2 Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1 Alter	
2.1.1 Aufnahmealter	In der Regel 6 bis 16 Jahre, Ausnahmen z.B. bei Geschwisterreihen möglich
2.1.2 Betreuungsalter	6 bis 18 Jahre Ab 16 Jahren dem Alter und Entwicklungsstand entsprechende Hilfeplanung mit Verselbstständigungszielen bei Fortführung der Maßnahme in der Wohngruppe oder einrichtungsinterner Trainingswohnung. Auszug in der Regel ab 18 Jahren.
2.2 Geschlecht	weiblich / männlich
2.3 Staatsangehörigkeit	Keine Einschränkungen
2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	<p>Kinder und Jugendliche mit belastenden Lebens- und Missbrauchserfahrungen, gestörten Beziehungserfahrungen, Krisensituationen in der Familie, ggf. daraus resultierenden Verhaltens- und Entwicklungsstörungen sowie seelischen Störungen, die eine Hilfeform über Tag und Nacht benötigen.</p> <p>Kinder und Jugendliche mit leichter geistiger oder körperlicher Behinderung, für die eine längerfristige stationäre Unterbringung angezeigt ist.</p> <p>Unbegleitete Flüchtlingskinder und Flüchtlingsjugendliche.</p> <p>Psychosoziale Umstände in der Familie:</p> <ul style="list-style-type: none">• Akute belastende Lebensereignisse in der Familie: Erkrankung einer Person mit Elternrolle, Tod einer Person mit Elternrolle.• Drogen und/oder Alkoholmissbrauch in der Familie.

- Inadäquate intrafamiliäre Beziehungen: konstante und entwicklungsbeschränkende Feindseligkeiten und Konflikte; Kind als Symptomträger im Familiensystem; Misshandlung, Sexueller Missbrauch.
- Inadäquate, unzulängliche Versorgung und Aufsicht des Kindes/Jugendlichen z.B. durch psychische Störungen, Erkrankungen oder Behinderung in der Familie.
- Inadäquate, die Entwicklung negativ beeinflussende Kommunikationsstrukturen in der Familie, wie z.B. widersprüchliche Botschaften, fruchtlose Auseinandersetzungen ohne Problemlösung u.ä..
- Entwicklungsschädigende Erziehungsbedingungen, z.B.: elterliche Überfürsorge, unzureichende elterliche Aufsicht und Steuerung, unangemessene Anforderungen und Nötigungen.
- Traumatisierende Fluchterfahrungen mit Trennung von den Eltern bzw. der Familie, Einwanderung ohne Erziehungsberechtigte in einem fremden Land/einer fremden Kultur

Hierdurch können bei den Kindern/Jugendlichen folgende Problematiken auftreten:

- Bindungsstörungen
- Emotionale Störungen
- Störungen des Sozialverhaltens
- Hyperkinetische Störungen
- Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen
- Somatoforme Störungen
- Entwicklungsstörungen
- Intelligenzminderung
- Essstörungen

2.5 Notwendige Ressourcen

2.5.1 Des jungen Menschen

Die Leistungen der Wohngruppen werden Kindern/Jugendlichen angeboten, die über folgende Ressourcen verfügen:

- Fähigkeit zur sozialen Interaktion und Kommunikation
- Bereitschaft an den vereinbarten Hilfeplanziele mitzuarbeiten bzw. sie umzusetzen, ausgenommen Kleinkinder.

Bei schulpflichtigen Kindern/Jugendlichen Beschulbarkeit in einer ihrem Leistungsvermögen entsprechenden Schulform; ausgenommen vorübergehende Nichtbeschulbarkeit.

2.5.2 Und seiner Familie

Die Kooperationsbereitschaft der Eltern bei der Umsetzung und Ausgestaltung der Hilfe ist wünschenswert.

2.6 Ausschlüsse

Kinder/Jugendliche, die folgende Störungen zeigen, bekommen durch unsere Angebote nicht die für sie ausreichende Unterstützung:

- Psychische Störungen und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen: Drogen, Alkohol oder multiplen Substanzgebrauch
- Schwere körperliche Behinderung
- Schwere geistige Behinderung
- Tiefgreifende psychische Störungen wie Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen sowie affektive Störungen
- Anhaltendes massiv aggressives Verhalten mit Fremdgefährdung
- Akutes massiv autoaggressives Verhalten

2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	Grundsätzlich bundesweit
---	--------------------------

3 Ziele des Leistungsangebotes

3.1 Benennung des Leistungsangebotes	<ul style="list-style-type: none">▪ § 27 i.V. mit § 34 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung▪ § 35 a SGB VIII - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche▪ § 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung▪ § 42 SGB VIII - Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
3.2.1 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII	<ul style="list-style-type: none">• Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen• Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung• Verhütung einer drohenden Behinderung und/oder Abmilderung/Beseitigung einer vorhandenen Behinderung• Rückführung in die eigene bzw. Vorbereitung auf die Erziehung in einer anderen Familie und/oder Verselbständigung• Beratung, Förderung und Hilfe bei der schulischen und beruflichen Bildung• Verselbständigung
3.2.2 Unterziele, Teilziele	<ul style="list-style-type: none">• Förderung von Selbstwertgefühl Förderung von Autonomie Förderung von Bindungsfähigkeit Förderung von sozialer Interaktionsfähigkeit• Förderung Wahrnehmungsentwicklung und Psychomotorik Förderung der kognitiven Entwicklung, des Problemlösens Förderung der Sprachentwicklung Förderung der Motivations- und Handlungssteuerung Förderung von sozialem Wissen und Verstehen moralische Entwicklung und moralische Sozialisation• Förderung der emotionalen Entwicklung Vermittlung eines realistischen Selbstbildes Förderung der Spielentwicklung Förderung der psychosexuellen Entwicklung, besonders nach Traumatisierung

	<ul style="list-style-type: none">• Abbau psychischer Störungen Förderung der kognitiven Fähigkeiten Abbau umschriebener Leistungsstörungen Abbau körperlicher Symptomatik• Reflektion, Klärung und Bearbeitung der Eltern- /Kindbeziehungen Klärung der psychosozialen Umstände in der Familie Sicherstellung einer Lebensperspektive• Hinführung zu einer selbstbestimmten, selbstständigen, aktiven Lebensgestaltung• Entwicklung und Umsetzung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive
--	---

4 Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/ des Dienstes

4.1 Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes

4.1.1 Standortaspekte

Das Gertrudisheim liegt mitten in einem Wohngebiet – In der Badestube - zwischen Einfamilienhäusern am Rande des Stadtteils Richtsberg mit sehr guten Stadtbusverbindungen, wobei sich die Haltestellen von 3 Buslinien (Linie 1, 4, 6) direkt vor dem Haus und 150 m neben dem Haus befinden.

Mit den Buslinien ist das Stadtzentrum in 15 Minuten erreichbar - so kann das vielseitige Schul-, Freizeit- und Kulturangebot der Universitätsstadt Marburg genutzt werden. Hierzu gehören verschiedene Schulformen der Regel- und Sonderbeschulung, Angebote zur Sprachförderung, vielfältige Angebote der offenen Jugendarbeit, neben den christlichen Gemeinden verschiedene andere Religionsgemeinschaften und viele verschiedene Sport- und Freizeitvereine.

In 7 Gehminuten ist das Zentrum des Stadtteils Richtsberg erreicht, wo sich 2 Supermärkte, Sparkasse, Jugendtreff, ökumenisches Gemeindezentrum, Post, Arzt- und Zahnarztpraxen, sowie Geschäfte befinden, in denen man sich mit den alltäglich benötigten Waren versorgen kann.

Ein Kindergarten befindet sich fast in der Nachbarschaft, ein zweiter ist 10 Gehminuten entfernt. Zur Gesamtschule Richtsberg und zur Astrid-Lindgren-Grundschule sind es 7 Gehminuten, zur Gerhart-Hauptmann-Schule und dem daneben liegenden Kindergarten 12 Minuten.

Die Badestube ist in das Waldgebiet der Lahnberge eingebettet, das mit Fahrrad- und Wanderwegen erschlossen ist.

<p>4.1.2 Organisationsstruktur</p>	<p>Träger ist der Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.</p> <p>Die dortige Dienstaufsicht obliegt dem Abteilungsleiter stationärer Einrichtungen der Alten- und Jugendhilfe; zugeordnet sind die Stabstellen Personal/Recht und Finanzen, die nach Vorbereitung durch die Einrichtung alle relevanten Angelegenheiten im Bereich Personalwesen, Buchhaltung und deren Controlling abwickeln.</p> <p>Die Dienstaufsicht in der Gesamteinrichtung obliegt der Leitung, zugeordnet sind die Bereiche Buchhaltung und Sekretariat. Die Fachaufsicht in den Teilbereichen wird durch ein Bereichsleitersystem gewährleistet.</p> <p>Die Gesamteinrichtung verfügt über 48 Plätze.</p> <p>Im Teilbereich der vier Kinder- und Jugendwohngruppen werden 36 Plätze für Kinder und Jugendliche vorgehalten.</p> <p>Hauswirtschaft, Reinigung und technischer Dienst sind als Service beigeordnet.</p>
<p>4.1.3 Personelle Ausstattung</p>	
<p>4.1.3.1 in Heimen / Einrichtungen</p>	<p>Pädagogische Betreuung (Pos.13 des Kalkulationsblattes)</p> <p>20 Vollzeitstellen, die besetzt sind mit ErzieherInnen und SozialpädagogInnen im Gruppendienst, sowie im gruppenübergreifenden Dienst mit zwei Diplom-Psychologen und einer Sozialpädagogin.</p> <p>Dies entspricht dem Fachkräftegebot der Anlage 5 der Hess. RV und einem Personalanhaltswert von 1:1,8.</p> <p>Zusätzlich ist eine BFD-Stelle eingerichtet..</p> <p>In begründeten Einzelfällen kann über die Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII thematisiert werden, dass durch Anpassung der Personalausstattung über/unter den Personalanhaltswert den individuellen Gegebenheiten Rechnung getragen werden kann.</p> <p>Für Leitung, Verwaltung, Hauswirtschaft und technischen Dienst sind unter Bezugnahme auf §12, Abs.18 Hess. RV örtliche Regelungen getroffen und vereinbart.</p>

4.1.4 Räumliche Ausstattung

Die vier Kinder- und Jugendwohngruppen sind in verschiedenen, in Form mehrstöckiger „Häuser“ voneinander abgetrennten Wohneinheiten untergebracht, deren Eingangstüren durch einen großen Flur miteinander verbunden sind.

In allen vier „Häusern“ der Wohngruppen befinden sich im obersten Stockwerk der Hauptteil der Zimmer, teils mit Balkon sowie Toiletten und Duschräume.

Im darunterliegenden Stockwerk, das auch den Eingangsbereich der Wohngruppen bildet, befinden sich - neben dem Bereitschaftszimmer für die MitarbeiterInnen - eine weitere Dusche, ein Bad, Toiletten sowie die Garderobe.

In der Etage darunter liegen die Gemeinschaftsräume, wie Wohnzimmer, Ess- und Spielzimmer und Küche sowie ein etwas separates Appartement, in dem 2 Jugendliche ihre Zimmer haben und sich Dusche, Toilette und Waschbecken teilen.

Darunter befinden sich Haushalts- und Vorratsräume, ein weiteres Einzelzimmer für eine(n) Jugendliche(n) und die Waschküche, in der die Kinder und Jugendlichen je nach erreichtem Selbständigkeitsgrad unter Anleitung oder ganz selbständig ihre Wäsche waschen.

In der untersten Ebene zur Terrasse liegen zwei Räume, die unterschiedlich als Freizeitraum, Jugendlichenzimmer oder Materiallager genutzt werden.

In der Einrichtung befinden sich weiterhin ein Schwimmbad mit Babybecken und ein Werkraum. Darüber hinaus gibt es auf dem Gelände einen Spielplatz und einen Sportplatz. Geplant ist ein Turnraum mit Möglichkeiten für bewegungsorientierte und -therapeutische Angebote.

<p>4.1.5 Ernährung/ Hauswirtschaft</p>	<p>Das Frühstück und Abendessen wird in den Gruppen bereitet.</p> <p>Mittags werden die Kinder, Jugendlichen und MitarbeiterInnen von der Zentralküche versorgt. Die Kinder und Jugendlichen nehmen die Mahlzeiten in ihren Gruppen zu sich. Die Mahlzeiten gelten als wichtiger Bestandteil des Alltages, die neben der Ernährung auch die Gelegenheit zum Austausch, das Erleben von Gemeinsamkeit und das Erlernen von entsprechenden Fähigkeiten und Regeln auch rund um die Mahlzeiten (z.B. Tisch decken, abräumen, Spülen u.a.) bieten.</p> <p>Mindestens vierzehntägig, an Wochenenden, kochen und versorgen sich die Gruppen unabhängig von der Zentralküche. Doch auch im übrigen Alltag wird Wert darauf gelegt, dass die Kinder und Jugendlichen altersentsprechend die Praktiken der Versorgung und Nahrungszubereitung erlernen.</p> <p>Die Versorgung ist orientiert an einer gesunden, ausgeglichenen Ernährung ohne künstliche Zusatzstoffe, bei Bedarf wird auch eine vegetarische, diätetische (z.B. aufgrund Nahrungsmittelallergien) und religiös bedingte Speisevorschriften berücksichtigende Ernährung ermöglicht.</p> <p>Mehrere Hauswirtschaftskräfte übernehmen die Reinigungsarbeiten für die allgemeinen Bereiche der Einrichtung wie auch zu großen Teilen die Reinigung der Gemeinschaftsräume in den Wohngruppen.</p>
<p>4.1.6 Technischer Dienst</p>	<p>Der Hausmeister ist zuständig für alle anfallenden Regie- und Instandhaltungsarbeiten des Teilbereiches</p> <p>Externe Handwerksfirmen werden in Absprache mit der Leitung vom Hausmeister beauftragt und überwacht.</p> <p>Es gilt das Prinzip der sofortigen Reparatur und Instandsetzung.</p>

4.2 Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes

4.2.1 Personelle Organisation

4.2.1.1 Pädagogische Betreuung

Die pädagogische Betreuung wird von den zugeordneten Fachkräften gewährleistet.

Der Dienstplan des pädagogischen Gruppenerziehungsdienstes mit der Einteilung von Einzel- und Doppeldiensten orientiert sich an den pädagogischen Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen und ihren tageszeitlichen Strukturen.

So werden betreuungsintensive Phasen wie z.B. Hausaufgabenzeiten, Arztbesuche, Freizeitangebote, aber auch besondere Anlässe und Vorkommnisse wie Aufnahmen, Krisen, Feierlichkeiten u.a. mit entsprechenden Doppeldiensten berücksichtigt.

Dienstzeiten:

Tagdienst:

Von 06.30 bis 21.30 Uhr.

Nachtdienst:

Von 21.30 bis 24.00 Uhr.

Jeweils eine/r der in den Wohngruppen tätigen MitarbeiterInnen versieht den Nachtdienst für alle 4 Wohngruppen, im Bedarfsfall unterstützt von einer weiteren Nachtbereitschaft.

Nachtbereitschaft:

Von 00.00 bis 06.30 Uhr.

Mindestens eine/r der in der Wohngruppe tätigen MitarbeiterInnen ist während der Nachtbereitschaftszeit in einer der Wohngruppe anwesend. In einer weiteren Wohngruppe ist ein/e MitarbeiterIn oder eine pädagogische Hilfskraft zusätzlich während der Nachtbereitschaftszeit anwesend.

Alle Besprechungen und Supervisionssitzungen finden während der Schulzeit an den Vormittagen von Montag bis Freitag statt.

<p>4.2.1.2 Sonstige Dienste</p>	<p><u>Gruppenübergreifender Dienst:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Durch eine 100%- Stelle, die momentan mit 2 Psychologen besetzt ist, wird die Bereichsleitung der vier Kinder- und Jugendwohngruppen gewährleistet. 2. Eine weitere 64 %-Stelle ist ebenfalls mit den o.g. zwei Psychologen besetzt, beide mit zusätzlicher Ausbildung zum Kinder- und Jugendpsychotherapeuten. In diesem Rahmen wird psychologisch-therapeutische Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und deren Angehörigen angeboten. 3. Eine 50%-Stelle, besetzt mit einer Dipl.-Pädagogin, bietet Schulförderung für die Kinder und Jugendlichen an.
<p>4.2.1.3 PraktikantInnen</p>	<p>In den Wohngruppen werden Praktika für Studierende der Berufsfachschulen, Fachhochschulen und Universitäten sowie für Menschen in Berufsfindungsprozessen angeboten.</p>

4.2.1.3 Leitung

Dienstaufsicht (Leitung) (Kostenanteil- siehe Kalkulation)

- Personalmanagement
- Finanzcontrolling
- Qualitätsentwicklung
- Facilitymanagement
- (Heim-)Aufsicht, verantwortlich gegenüber kommunaler Heimaufsicht und Hessischem Sozialministerium, Abtlg. Landesjugendamt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Berufsgenossenschaft

Fachaufsicht Pädagogik (Bereichsleitung):

- Koordination des Hilfeplangeschehens
- Kontrolle, Beratung und Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter/Innen
- Koordination, Reflektion und Überwachung aller therapeutischen Maßnahmen
- Initiierung von Supervisions- und Fortbildungsprozessen
- Pädagogische Entscheidungshilfe von Aufnahmeanfragen und Koordination/Begleitung des Aufnahmeprozesses
- Leitung von Teamsitzungen und Fallbesprechungen
- Überwachung pädagogischer Dokumentationen
- Mitarbeit in der Qualitätsentwicklung
- Koordinierung des Dienstplangeschehens

Fachaufsicht (Hauswirtschaft):

- Überwachung von Hygienevorschriften
- Kontrolle, Beratung und Unterstützung aller Mitarbeiterinnen in hauswirtschaftlicher Hinsicht

	<p>Die Urlaubs- und Abwesenheitsvertretung der Leiterin im Sinne der Dienstaufsicht übernimmt eine der Bereichsleitungen. Die Urlaubs- und Abwesenheitsvertretung der zuständigen Bereichsleitung übernimmt eine zweite Bereichsleitung.</p>
--	--

<p>4.2.1.4 Verwaltung</p>	<p>Die Verwaltung setzt sich personell zusammen aus einer Sekretärin und einer Buchhalterin. Die Urlaubs- und Abwesenheitsvertretung erfolgt gegenseitig.</p> <p>Die Verwaltung ist im Regelfall von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr besetzt.</p> <p>Die Entgegennahme von Telefonaten auf der zentralen Rufnummer und von E-Mails auf dem zentralen Posteingang ist damit während dieser Zeit gewährleistet.</p> <p>Auch sind Beide für die PädagogInnen und übrigen MitarbeiterInnen in den vereinbarten Büroöffnungszeiten ansprechbar.</p> <p>Sekretariat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung aller anfallenden Verwaltungsabläufe <p>Verzahnung mit der Pädagogik: Alle fallrelevante Daten und Vorgänge werden gebündelt und über ein Intranet den PädagogInnen zugänglich gemacht. Administriert sind die Zugänge (Schreibschutz, Leseberechtigung) zum Intranet entsprechend des Organigramms.</p> <p>Buchhaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung und Bearbeitung aller buchhalterischen Vorgänge <p>Verzahnung mit der Pädagogik: Neben buchhalterischen Verpflichtungen gegenüber dem Träger leistet die Buchhalterin Servicefunktion für pädagogische Abläufe im Sinne o.g. buchhalterischer Inhalte: Auszahlung von Budgets von Naturalkostensätze, Treuhandgeldern,...</p>
<p>4.2.1.5 Technischer Dienst</p>	<p>Der technische Dienst hat Servicefunktion für die Pädagogik. Es gilt das Prinzip der „sofortigen Reparatur und Wiederinstandsetzung“, um weiterer Sachbeschädigung u.ä. Einhalt zu gebieten.</p>
<p>4.2.1.6 Hauswirtschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Hauswirtschaftsbereich hat Servicefunktion für die Pädagogik und schafft entlastende Zeitressourcen im Dienstplangeschehen

4.2.1.7 Sonstiges	<p>Dienstleiterrufbereitschaft:</p> <p>Eine Dienstleiterrufbereitschaft, die von der Leiterin und den BereichsleiterInnen als Urlaubs- und Abwesenheitsvertretung wahrgenommen wird, ist rund um die Uhr per Mobilfunk zu erreichen.</p> <p>Es ist per Dienstanweisung festgelegt, bei welchen Vorkommnissen die Dienstleiterrufbereitschaft benachrichtigt werden muss - siehe auch Vereinbarung zu § 8a SGB VIII.</p>
<p>4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung</p>	
4.2.2.1 Leitbild/Leitlinien	<p>Im Vordergrund der Arbeit steht das christliche Menschenbild, das die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellt und den Menschen mit seinen Fähigkeiten und Grenzen annimmt.</p> <p>So hat jegliches, mitmenschliches Miteinander Dialogcharakter und orientiert sich an entsprechenden Ansätzen der pädagogischen/psychologischen Professionen, wie z.B. der personenzentrierten Psychotherapie (Wertschätzung, Empathie und Echtheit) und dem systemischen Ansatz.</p> <p>Die Grundhaltung der MitarbeiterInnen ist des Weiteren geprägt von den Prinzipien der christlichen Soziallehre (Personalität, Solidarität und Subsidiarität).</p> <p>Das bedeutet im alltäglichen pädagogischen und therapeutischen Handeln eine wertschätzende Orientierung an den Kompetenzen und Ressourcen aller Beteiligten. Diese Orientierung bildet die Grundlage für das Verständnis und die ressourcen- und lösungsorientierte Bearbeitung von Problemen und Konflikten sowie die für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen so wichtige Entwicklung von Lebensperspektiven im persönlichen, familiären, schulischen und beruflichen Bereich.</p> <p>Unumgänglich ist hierfür die Partizipation von Kindern Jugendlichen und deren Eltern.</p> <p>Daher wird über die bestehenden Möglichkeiten hinaus ein erweitertes Beschwerdemanagement entwickelt.</p>

4.2.2.2 Umsetzung

Aufnahmeverfahren

Aufnahmeverfahren

Im Sinne von Eingangsqualität liefert das zuständige Jugendamt bei Aufnahmeanfragen differenzierte Angaben zu den Zielen der Hilfe, dem individuellen Hilfebedarf sowie Informationen zu den vorausgegangen Hilfen und Maßnahmen.

Prozess des Aufnahmeverfahrens

- Schriftliche oder telefonische Aufnahmeanfrage des/der zuständigen Jugendamts-Mitarbeiters/in
- Studium der zur Verfügung gestellten Unterlagen
- Besprechung der Aufnahmeanfrage auf Leitungsebene.
- Besprechung der Aufnahmeanfrage im Team der Wohngruppe
- Vorstellung in der Wohngruppe zum gemeinsamen Austausch von Informationen. Beteiligt sind das Kind/der Jugendliche, dessen/deren Bezugspersonen, die Bereichsleitung, ein/eine pädagogische/r MitarbeiterIn des Gruppenerziehungsdienstes und der/die Jugendamts-MitarbeiterIn.
- Das Kind/der Jugendliche und deren Bezugspersonen geben dem Jugendamt Rückmeldung, ob sie einer Aufnahme zustimmen.
- Das Jugendamt teilt die getroffene Entscheidung der Leitung mit.
- Bei Wunsch besteht die Möglichkeit zum Probewohnen in der Wohngruppe vor einer Aufnahme.
- Nach Zustimmung der pädagogischen MitarbeiterInnen der Wohngruppe, der zuständigen Bereichsleitung und Leitung erfolgt eine umgehende Rückmeldung an das anfragende Jugendamt.
- Der Aufnahmetermin wird mit allen am Hilfeplan Beteiligten festgelegt.

	<p>Bei der Aufnahme wird das Kind oder Jugendliche/r von seinen Bezugsperson/en und ggf. von dem/der Jugendamts-MitarbeiterIn begleitet und von pädagogischen MitarbeiterInnen in Empfang genommen.</p>
<p>Aufsichtspflicht, Gesundheit</p>	<p>Die <u>Aufsichtspflicht</u> in der Wohngruppe über Tag und Nacht wird von den diensthabenden pädagogischen Mitarbeiter/Innen im Gruppenerziehungsdienst wahrgenommen.</p> <p>Die Kinder und Jugendlichen werden von den pädagogischen Mitarbeiter/Innen im Gruppenerziehungsdienst in ihrer alltäglichen <u>Gesundheitsvorsorge</u> beraten und angeleitet.</p> <p>Die gesundheitliche Vorsorge, Krankheitsbehandlung und Überweisung zu Fachärzten oder Krankenhaus erfolgt durch den Hausarzt.</p> <p>Unmittelbar nach der Aufnahme wird eine Erstuntersuchung durch den Hausarzt durchgeführt. Die Leistungen werden über die jeweilig zuständige Krankenkasse abgewickelt.</p> <p>Jegliche psychopharmazeutische Behandlung wird fachärztlich eingeleitet und überwacht.</p>

<p>Gestaltung der Beziehung / emotionalen Ebene</p>	<p>Jedes Kind, jeder Jugendliche hat seinen Lebensmittelpunkt in der Wohngruppe, deren Gruppenzusammensetzung unter gruppodynamischen Aspekten erfolgt. Die dort tätigen MitarbeiterInnen bieten sich den Kindern und Jugendlichen als Vertrauenspersonen an. Über die gemeinsame Bewältigung des Alltags, aber auch Gruppengespräche, gemeinsam erlebte Freizeit- und Ferienaktivitäten wird eine Gruppenidentität jedes Einzelnen gefördert.</p> <p>Die Gestaltung der Beziehung in der pädagogischen Arbeit orientiert sich an den unter 4.2.2.1 genannten Ansätzen und zeichnet sich durch die Merkmale Empathie, Wertschätzung und Echtheit aus.</p>
---	---

Gestaltung des Alltags

Die Gruppe bildet den Lebensraum für die Kinder. Über die gemeinsame Bewältigung und Strukturierung des Alltags wird angemessenes individuelles und soziales Verhalten eingeübt und tragfähige Beziehungen werden aufgebaut.

Der typische werktägliche pädagogische Alltag gestaltet sich wie folgt: Anlage Dienstplanstruktur

- Ab 06.30 Uhr Aufstehen, Morgenhygiene, gemeinsames Frühstück in der Wohngruppe.
- Ab 08.00 Uhr bis zum Ende des Schulunterrichts/der Ausbildung. Besuch der Schule und der Ausbildungsstätte.
- 13.30 Uhr Gemeinsames Mittagessen in der Wohngruppe für die anwesenden Kinder und Jugendlichen.
- Ab 14.00 bis 18.00 Uhr Erledigung von Gruppendiensten, Hausaufgaben, Wahrnehmen von Arzt- und Therapieterminen, Hilfeplangespräche, Eltern-Kind-Gespräche, Freizeitgestaltung (Spiele, Vereine, Hobbys nachgehen, mit Freunden treffen, Besuche empfangen,...)
- Ab 17.30 Uhr gemeinsames Abendessen in der Gruppe
- Ab 18.30 Uhr individuelle Freizeitgestaltung
- Ab 19.30 Uhr Abendhygiene, Gespräche, Vorlesen, zu Bett gehen.

An Wochenenden:

- Beurlaubungen zur Herkunftsfamilie
- Besuche empfangen
- Gemeinsame Freizeitaktivitäten
- Individuelle Freizeitgestaltung
- Gemeinsame Mahlzeiten in der Wohngruppe zubereiten und einnehmen.

Gestaltung der Freizeit

Allen bleiben genügend Freiräume, individuell entsprechend den Fähigkeiten und Neigungen die Freizeit zu gestalten. Soziale Kontakte außerhalb der Wohngruppe und Teilnahme an dem vielfältigen Vereinsangebot werden gefördert und unterstützt.

<p>Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs</p>	<p>Die Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Förderung durch die GruppenmitarbeiterInnen hat einen zentralen Stellenwert.</p> <p>Hilfen bei der Erledigung der Hausaufgaben sowie bei den aus Berufsvorbereitung und Ausbildung erwachsenen Pflichten finden zusätzlich Berücksichtigung.</p> <p>Dazu gehört auch eine enge Zusammenarbeit mit Fach- und Klassenlehrern sowie Ausbildern.</p> <p>Bei Bedarf werden darüber hinaus Hilfs- und Förderangebote wie Hausaufgabenhilfe oder Nachhilfestunden durch eine Diplom-Pädagogin im gruppenbegleitenden Fachdienst mit einer halben Vollzeitstelle an den werktäglichen Nachmittagen angeboten werden.</p> <p>Bei Bedarf bieten die den Wohngruppen zugeordneten Bereichsleitungen als Diplom-Psychologen Konzentrations- und Denksport, Programme zur Förderung der Lern- und Arbeitsmotivation und Berufsberatung an.</p>
<p>Beteiligung der Kinder und Jugendlichen</p>	<p>Institutionell:</p> <p>Regelmäßige Gruppenbesprechungen finden einmal im Monat mit allen Kindern und Jugendlichen und allen MitarbeiterInnen der Gruppe in den werktäglichen Nachmittagen.</p> <p>Der Erlass „Grundrechte und Heimerziehung“ bildet die Grundlage im Sinne von Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Auf dieser Grundlage wird eine Partizipationsmöglichkeit angeboten werden, die den Kinder und Jugendlichen einen gruppenübergreifenden, möglichst selbstbestimmten und mitbestimmenden Rahmen der Beteiligung und Gestaltung ermöglicht (z.B. ein Heimrat).</p> <p>Partizipation im Gruppenalltag</p> <p>Die Kinder beteiligen sich an der Planung und Durchführung des Alltagsgeschehens, z.B. Übernahme von Gruppendienst, Einkäufe, Zubereitung von kleinen Mahlzeiten, Vorbereitung von Festen und Feiern.</p> <p>Kinder und Jugendliche werden an der Planung und Vorbereitung von Ferienfreizeiten beteiligt.</p> <p>Kinder und Jugendliche beteiligen sich an der Planung der Veränderungen der Räumlichkeiten.</p>

	<p>Kinder und Jugendliche erhalten individuelle Gestaltungsmöglichkeiten ihrer Zimmer.</p> <p>Kinder und Jugendliche bereiten ihre Hilfeplangespräche schriftlich in den Vorbereitungsbögen für Hilfeplangespräche und mündlich mit einer/nem MitarbeiterIn vor, damit sind Kinder und Jugendliche aktiv an ihrer Hilfeplanung beteiligt.</p>
--	---

<p>Einbindung des familiären Umfeldes</p>	<p>Der § 34 SGB VIII hat als vorrangiges Ziel die Rückkehr der stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen dadurch zu ermöglichen, dass die Erziehungsbedingungen in der Familie geändert werden.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird entsprechend gestaltet und umgesetzt.</p> <p>In der Zeit der Unterbringung in unserer Einrichtung wird ein guter Kontakt und Austausch mit den Eltern als wichtige Basis für eine gelungene Umsetzung unseres Hilfsangebotes angesehen.</p> <p>Einige wichtige Prinzipien unserer Zusammenarbeit mit den Eltern sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Eltern zuzuhören. • Über Telefonkontakte, Besuche der Eltern in der Einrichtung und kurze Übergabegespräche bei Beurlaubungen der Kinder und Jugendlichen ins Elternhaus Kontakte aufzubauen, zu finden und zu pflegen. • Die familiären Hintergründe zu verstehen. • Den Faktor Konkurrenz zwischen Eltern und der Einrichtung aktiv zu bearbeiten. • Misstrauen/Vorurteile abzubauen • Wertschätzung und Akzeptanz auszudrücken. • Termine einzuhalten • Lebensperspektiven der Kinder gemeinsam zu entwickeln. • Bei Bedarf unterstützen die den Wohngruppen zugeordneten Bereichsleiter als Diplom-Psychologen den Elternkontakt und die Elternbeziehung durch systemische Elternarbeit und begleiteten Umgang.
<p>Krisenintervention</p>	<p>Pädagogische Beratung und Begleitung durch die Bereichsleitung, kollegiale Beratung, Unterstützung durch externe Fallsupervision sind flankierende Maßnahmen für pädagogische Mitarbeiter/Innen bei krisenhafter Entwicklung im Fallgeschehen.</p>

	<p>Eine Dienstleiterrufbereitschaft, die zu jeder Zeit per Mobilfunk erreichbar ist, ist bei einer krisenhaften Entwicklung auf der Einzelfallebene mit in zu treffende Entscheidungen einzubeziehen.</p> <p>Bei krisenhafter Entwicklung und dem unzumutbaren Verbleib des Kindes/Jugendlichen wird nach alternativen Betreuungsressourcen in einem anderen Teilbereichen der Gesamteinrichtung oder anderen adäquaten Einrichtungen gesucht (zuständig für die Entscheidung: Bereichsleiterkonferenz, siehe Pkt. 4.2.5.2).</p> <p>Das zuständige Jugendamt und der/die Personensorgeberechtigten werden unmittelbar informiert, bei besonderen Dienstvorkommnissen auch die kommunale Heimaufsicht.</p> <p>Ggf. wird in einem Hilfeplangespräch der Erziehungsplan den veränderten pädagogischen Notwendigkeiten angepasst.</p> <p>Bei akuter oder latenter Kindeswohlgefährdung greifen die Vereinbarungen „Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII“ - siehe Punkt 4.2.6</p>
<p>Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung</p>	<p>Die Hilfen enden in der Regel planmäßig, wie im Hilfeplan vereinbart. Es findet ein Abschluss- bzw. Auswertungsgespräch mit allen Beteiligten statt.</p> <p>Eine außerplanmäßige, vorzeitige Beendigung der Hilfe macht zuvor ein gemeinsames Gespräch aller, an der Hilfeplanung beteiligten Personen notwendig.</p> <p>Eine einseitige Beendigung der Hilfe vor einem gemeinsamen Gespräch ist nicht möglich.</p> <p>Vor der Beendigung der Hilfe geben die pädagogischen Mitarbeiter/Innen ihre aktuellen Kenntnisse und ihr aktuelles Wissen an die anderen an dem Hilfeplanprozess beteiligten Personen weiter:.</p> <p>Zwischenschritte im Verselbständigungsprozess sind in einer Trainingswohnung innerhalb der Einrichtung, Außenwohnung und ambulanten Betreuungsformen bei abnehmender Betreuungsintensität möglich.</p>

4.2.3 Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung
 (Der Gliederungsteil 4.2.3 wird nur dann aufgeführt, wenn er als Regelangebot vorhanden ist.)

4.2.3.1 Leitbild/Leitlinien

Leitlinien der psychologischen Diagnostik und Leistungsdiagnostik:

- Psychologische Diagnosen von Bindungs- und Verhaltensstörungen werden mit Verfahren geprüfter Qualitätsstandards erstellt. Dazu gehören in erster Linie die standardisierten Testverfahren und die ICD-10.
- Bei der Leistungsdiagnostik werden ebenfalls standardisierte Testverfahren eingesetzt.
- Die systemischen und dynamischen Diagnosen werden sowohl intersubjektiv mit den Kindern und Jugendlichen als auch durch die prozessbegleitende Validierung des Hilfeplanverlaufes überprüft. D.h. ein interdisziplinärer Austausch ist genauso unumgänglich wie der Austausch und die Berücksichtigung von medizinischen, pädagogischen, physiotherapeutischen Diagnosen usw.

Leitlinien des therapeutischen Angebotes:

Die Grundhaltung im therapeutischen Handeln orientiert sich an den Grundprinzipien des personenzentrierten Ansatzes (Kongruenz, Echtheit - Empathie, einführendes Verstehen – Wertschätzung - Präsenz, Wachheit).

Die Notwendigkeit und die Art des therapeutischen Handelns ergibt sich aus den Ergebnissen der Diagnostik.

Therapeutisches Handeln richtet sich nach den Bedürfnissen und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen. Dies bedingt eine auf das Individuum zugeschnittene mehr-dimensionale therapeutische Konzeption.

Dabei werden die psychologischen bzw. psychotherapeutischen Interventionen aufeinander abgestimmt, kontinuierlich überprüft und verändert.

Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit schließt die therapeutischen Interventionen externer Fachleute mit ein.

	<p>Intentionen des therapeutischen Leistungsangebotes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer Bereitschaft, sich auf pädagogisch-therapeutische Prozesse einzulassen • Stabilisierung und Stärkung der autonomen Persönlichkeit • Motivation zur Eigenaktivität und zur Entwicklung von Selbständigkeit, Selbstbestimmung und der Übernahme von Eigenverantwortung • Erweiterung vorhandener Fähigkeiten und Kompetenzen (Ressourcenorientierung und Ressourcenaktivierung) • Steigerung des Selbstbewusstseins, Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens • Erweiterung des Verständnisses für die eigene Person • Veränderung der Selbstwahrnehmung und des Verhaltens • Auflösen von Entwicklungsblockaden und Ausgleich von Entwicklungsverzögerungen bzw. Erfahrungsdefiziten • Verringerung psychischer Leiden • Reduzierung von Symptomen psychischer Störungen • Stärkung der Bindungsqualität
<p>4.2.3.2 Umsetzung</p>	
<p>Organisatorische Einbindung</p>	<p>Psychologische und psychotherapeutische Interventionen, Einzelgespräche bzw. –therapie durch die BereichsleiterInnen, die als Diplom-Psychologen kontinuierlich beratende Gespräche und Diagnostik durchführen.</p>

	<p>Die „Vernetzung“ und Koordination aller diagnostischen und therapeutischen Leistungsangebote mit dem pädagogischen Bereich erfolgt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fallbesprechungen - Teambesprechungen - Hilfeplangesprächen - Beratung und Reflexion in Einzel- und Teamgesprächen - Gesprächen mit den am Hilfeplanprozess beteiligten Personen - Gesprächen mit externen Therapeuten
<p>Diagnostisches Vorgehen</p>	<p>Das diagnostische Vorgehen wird auf die individuellen Erfordernisse abgestimmt und erfolgt im interdisziplinären Austausch. Diagnostische Methoden sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Psychologische Diagnostik - Studium der bisherigen Befunde bzw. Gutachten - Verhaltensbeobachtungen - Verhaltensbeobachtung durch interne und externe pädagogische wie therapeutische Fachkräfte - Erhebung von Eigenanamnese - Erhebung von Familienanamnese - Standardisierte Testdiagnostik - Projektive Testverfahren - Standardisierte Fragebögen <p>Ziel der psychologischen Diagnostik ist es, u.a. bei folgenden Aufgaben zur Entscheidungsfindung beizutragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Behandlungsindikation - Therapieindikation

	<ul style="list-style-type: none"> - Schuldifferenzierung - Berufsfindung - Überprüfung von möglichen Lebensperspektiven
Mögliche Therapieverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Psychologische und psychotherapeutische Interventionen - Einzel- und Gruppenberatung - Entwicklungspsychologische Beratung - Sexualpädagogische Beratung und Arbeit - Stressprävention und -bewältigung - Familiengespräche - Krisenbegleitung - Psychotherapie der Kinder und Jugendlichen - Personenzentrierte Vorgehensweise - Tiefenpsychologische Verfahren - Verhaltenstherapeutische Maßnahmen - Übungsbehandlung - Trainingsprogramme - Konzentrations- und Aufmerksamkeitstrainingsprogramme - Entspannungsverfahren - Methoden der Gestalttherapie

Therapieevaluation	<p>Evaluation erfolgt durch regelmäßige Nachfrage bei den Klienten, in der Einzelfallbesprechung, im Elterngespräch, im Hilfeplangespräch, in der Supervision und:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung der Testdiagnostik • Systematische Verhaltensbeobachtung (z.B. anhand der Marburger Verhaltensliste) • Verhaltensbeobachtung durch interne und externe pädagogische wie therapeutische Fachkräfte
4. 2.4 Kooperation	
4.2.4.1 Schulen	<p>Die pädagogischen Fachkräfte kooperieren mit allen Schulen und den zuständigen Klassen- und Fachlehrern. Regelmäßige wiederkehrende Gesprächstermine finden in den Schulen statt. Kurzfristige Interventionen, individuelle Förderprogramme und/oder Nachhilfe werden bei erkennbaren Defiziten zeitnah umgesetzt.</p> <p>Die Kooperationsbeziehungen werden von den pädagogischen MitarbeiterInnen gepflegt.</p>

<p>4.2.4.2 Ausbildungsstätten</p>	<p>Die pädagogischen Fachkräfte kooperieren im Sinne von Berufsintegration mit Berufsausbildungsbetrieben und/oder regionalen Ausbildungsverbänden.</p>
<p>4.2.4.3 Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt</p>	<p>Örtliches Jugendamt:</p> <p>Gem. § 78 e SGB VIII ist das Jugendamt der Universitätsstadt Marburg das örtlich zuständige Jugendamt.</p> <p>Gem. der §§ 78 a ff sind mit dem örtlich zuständigen Jugendamt Vereinbarungen über Leistung, Qualität und Entgelt zu schließen. Die Vereinbarungen folgen dem Prinzip des dialogischen Prozesses.</p> <p>Gem. § 45 SGB VIII und den Hessischen Ausführungsbestimmungen gem. AG KJHG ist das örtlich zuständige Jugendamt Ansprechpartner in Sachen Heimaufsicht und Heimberatung.</p> <p>Fallzuständiges Jugendamt:</p> <p>Zwischen den fallzuständigen Mitarbeiter/Innen der belegenden Jugendämter gibt es unmittelbare Arbeitsbeziehungen in den Kernprozessen „Aufnahme-, Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII und Nachbetreuung/Entlassung“.</p> <p>Für den Kernprozess Hilfeplanung wird die Vorbereitung des Hilfeplangesprächs gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen vorbereitet.</p>
<p>4.2.4.4 Sonstige (Interne/externe)</p>	<p>Bei Bedarf wird das vielseitige Arzt- und Therapieangebot in der Universitätsstadt Marburg in Anspruch genommen, so z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arzt-, Kinderarzt-, Zahnarztpraxen ▪ Praxen für Logopädie und Ergotherapie ▪ Motologie ▪ Praxen für Psychotherapie ▪ die ambulanten Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrie

4.2.4.5 Sozialraum	<p>Zusammenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mit der AG-Gemeinwesenarbeit im Stadtteil Richtsberg als Teil der Öffnung zum Wohnumfeld ▪ im Jugendhilfeausschuss ▪ in den Kirchengemeinden ▪ mit den Jugendhäusern und verschiedenen Vereinen
4.2.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte	
4.2.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren	<p>Die in der Leistungsvereinbarung dargelegten fachlichen Standards basieren auf dem Leitbild Kinder- und Jugendhilfe des Caritasverbandes für die Diözese Fulda e. V.</p> <p>Verantwortlich für die Umsetzung der fachlichen Standards und der daraus abgeleiteten Prozeduren sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihres jeweiligen Aufgaben- und Tätigkeitsbereiches. Für alle Wohn- und Betreuungsbereiche ist eine interdisziplinäre und kooperative Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter maßgeblich.</p>
4.2.5.2 Besprechungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstübergabegespräch Aufgabe: allgemeine organisatorische und einzelfallorientierte Informationen Teilnehmer: pädagogische Fachkräfte des Teams Häufigkeit: täglich • Teambesprechung Aufgabe: Einzelfallarbeits, gruppenpädagogische Prozesse, organisatorische Absprachen Teilnehmer: pädagogische Fachkräfte des Teams, BereichsleiterIn Häufigkeit: wöchentlich während der Schulzeit • Einzelfallbesprechung Aufgabe: Besondere Bearbeitung des Einzelfallgeschehens aus besonderem Anlass Teilnehmer: pädagogische Fachkräfte des Teams, BereichsleiterIn, evtl. mit externen Fachkräften Häufigkeit: bei Bedarf und besonderem Anlass

	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Dienstbesprechung Aufgabe: Alle organisatorischen Abläufe und Absprachen für die Gesamteinrichtung Teilnehmer: je ein pädagogischer MitarbeiterIn aus jeder Gruppe und jedem Teilbereich,, Bereichsleitung, Leitung Häufigkeit: in der Schulzeit einmal in der Woche • BLK(Bereichsleiterkonferenz) Aufgabe: Bearbeitung Aufnahmeanfragen, Belegungssituation, Stellenplan, konzeptioneller Austausch, Gesamtorganisation Teilnehmer: Bereichsleitung, Leitung Häufigkeit: in der Schulzeit nach Bedarf, mindestens einmal monatlich • Mitarbeitervertretung/Leitung Aufgabe: Entsprechend der Mitarbeitervertretungsordnung Anhörung bei Neueinstellung, Eingruppierungsveränderung, Versetzungen von Mitarbeitern, Erarbeitung von Dienstvereinbarungen. „MitarbeiterInnenpflege“ Teilnehmer: Mitarbeitervertretung, Leitung Häufigkeit: ca. 8x im Jahr • Qualitätszirkel: Aufgabe: interne Fortbildung zum Teil mit externen Fachleuten, Bearbeitung und Optimierung von Arbeitsprozessen Teilnehmer: alle pädagogisch-therapeutischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Häufigkeit: 1x mal im Quartal
<p>4.2.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen</p>	<p>Einzelfalldokumentation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Protokoll Erstgespräch • systematische Dokumentation • Vorbereitung von Hilfeplangesprächen/ Kurzbericht zum Hilfeplangespräch <p>Anwesenheitsstatistik</p>

4.2.5.3 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse

Leitlinien

Methoden, Verfahren und Prozesse zur Qualitätsentwicklung verfolgen das Ziel, Qualitätsstandards gemeinsam zu definieren, zu dokumentieren, durch bewusst geplante und durchgeführte Prozesse zu sichern und mit Hilfe dieser Methoden bedarfsgerecht ständig weiter zu entwickeln (kontinuierliches Lernen, Innovation und Verbesserung).

Eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung wird dadurch gewährleistet, dass sich folgende Teilprozesse im Sinne einer spiralförmigen Qualitätsentwicklung regelhaft wiederholen:

- Kritische und konstruktive Selbstbewertung auf den Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität über Verfahren der Selbstevaluation und geplanter Verfahren zur Ermittlung von Stärken, Ressourcen und Verbesserungsbereichen.
- Bewusst und gezielt geplante Maßnahmen im Sinne systematischer Qualitätsentwicklung, um Verbesserungen auf den Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zu erreichen.
- Hinführen und Aufbereiten der Maßnahmen und ihrer Ergebnisse im Qualitätszirkel
- Überprüfung und Zielvereinbarung im Qualitätsentwicklungsgespräch mit dem zuständigen Jugendamt

Folgende Methoden und Verfahren zur Qualitätsentwicklung werden im Gertrudisheim angewandt:

Selbstevaluation:

systematische Reflektion und Bewertung des eigenen fachlichen Handelns und dessen Konsequenzen mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Veränderung der eigenen Praxis, der Transparenz und Optimierung von Arbeitsprozessen anhand selbstentwickelter Evaluationsinstrumente

Fort- und Weiterbildung:

Im Kalenderjahr werden fünf Tage interne oder externe Fortbildung pro MitarbeiterIn angeboten.

	<p>Supervision: Zweimal im Monat wird externe Supervision für alle pädagogisch-therapeutischen MitarbeiterInnen in den Wohngruppen und Bereichsleitungen angeboten. Ziel ist die Optimierung pädagogischer Prozesse und das Zusammenwirken der pädagogischen Fachkräfte im Team.</p> <p>Mögliche Formen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fallsupervision - Teamsupervision
<p>4.2.6 Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII</p>	
<p>4.2.6.1 Zuständigkeiten beim Freien Träger</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. alle pädagogischen MitarbeiterInnen im Gruppendienst (ErzieherInnen) 2. darüber die MA im gruppenübergreifenden Dienst/der Bereichsleitung (2 Dipl.-PsychologInnen) 3. darüber Leiterin (Dipl.-Sozialpädagogin)
<p>4.2.6.2 Schutzkonzept der Einrichtung</p>	
<p>4.2.6.2.1 Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos</p>	<p>Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird unmittelbar die Leitung informiert und darüber entschieden, ob am selben Tag eine „insoweit erfahrende Fachkraft“ aus Pkt. 4.2.6.1, Abs. 2, die eine entsprechende Zertifizierung hat, informiert und zu Rate gezogen wird. Gemeinsame Abschätzung des Risikos, ggf. unter Einbeziehung von Zeugen, der/dem Betroffenen und etwaigen Beschuldigten.</p> <p>Bei Bestätigung der Gefährdung sofortige Unterbindung der Gefährdungssituation durch geeignete Maßnahmen wie Herausnahme des Gefährdeters, personalen Schutz des/der Betroffenen o. ihre/seine Herausnahme in sicheren Rahmen.</p>
<p>4.2.6.2.2 Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern/Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche</p>	<p>Unverzüglich, persönlich oder telefonisch, dann umgehend schriftlich; soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.</p> <p>Information über Vorfall, unsere Reaktion, Besprechung der weiteren Maßnahmen</p>

4.2.6.2.3 Information des Jugendamtes	Zuständige Fachkraft und Heimaufsicht Unverzüglich, persönlich oder telefonisch, dann umgehend schriftlich. Information über den Vorfall, unsere Reaktion, Besprechung der weiteren Maßnahmen.
---------------------------------------	--

<p>4.2.6.3 Dokumentation</p>	<p>Auf einem standardisierten Bogen werden dokumentiert: beteiligte Fachkräfte, zu beurteilende Situation, Ergebnis der Beurteilung, Art und Weise der Risikoeinschätzung, weitere Entscheidungen, Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt, Zeitvorgaben für Überprüfungen.</p>
<p>4.2.6.4 Eignung der MitarbeiterInnen</p>	<p>Siehe Anlage 5 der Hess. Rahmenvereinbarung i.d.F. vom 17.01.2007.</p> <p>Der Träger verpflichtet sich, von MitarbeiterInnen, die Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben, unverzüglich und bei neu einzustellenden Personen vor der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 2 Bundeszentralregister zu verlangen.</p> <p>Ein solches Führungszeugnis wird darüber hinaus erneut im Abstand von längstens 3 Jahren verlangt.</p> <p>Hinsichtlich der Fortbildung der MitarbeiterInnen ermöglicht der Träger Fortbildungsangebote, die zur sachgerechten Wahrnehmung des Schutzauftrages als sinnvoll und notwendig erachtet werden, im Abstand von maximal 2 Jahren.</p>
<p>4.2.6.5 Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes</p>	<p>Zwischen Jugendamt und Träger erfolgt im zweijährigen Turnus eine vom Träger initiierte gemeinsame Auswertung der Fälle von Kindeswohlgefährdung,</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die der Träger ohne Einbeziehung des Jugendamtes abwenden konnte und b) bei denen die Einbeziehung des JA erforderlich war, <p>um eine Verbesserung der Risikoeinschätzung und Verfahrensabläufe zu erreichen.</p> <p>Aufgrund der in diesem Zusammenhang gewonnenen Erkenntnisse erfolgt ggf. eine Überarbeitung geschlossener Vereinbarungen.</p>